

**Schutzstreifen  
machen  
Radfahrer  
sichtbar**



**Sehen  
und gesehen  
werden**



OHNE  
SCHUTZSTREIFEN:

# Weg mit Hürden



# Schutzstreifen – was ist das denn?

Schutzstreifen leiten Radfahrer auf der Fahrbahn. Eine gestrichelte Linie und Fahrrad-Piktogramme markieren den Verlauf. Der Schutzstreifen ist eine Art Laufsteg für Radfahrer. Nach dem Motto „Sehen und gesehen werden“ zeigt er Auto-, Lkw- und Busfahrern: Achtung, Radler fahren hier auch und gehören zum Straßenverkehr.

## Das haben wir davon:

**Mehr Platz:** Auto- und Radverkehr nutzen beide die Fahrbahn, aber jeder hat einen eigenen Bereich. Schutzstreifen machen deutlich: Radfahrer brauchen und haben ihren Platz im Verkehrsraum. Das führt zu mehr Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme.

**Mehr Sicherheit:** Auf dem Schutzstreifen fahren Radfahrer sicherer, als man denkt. Autos

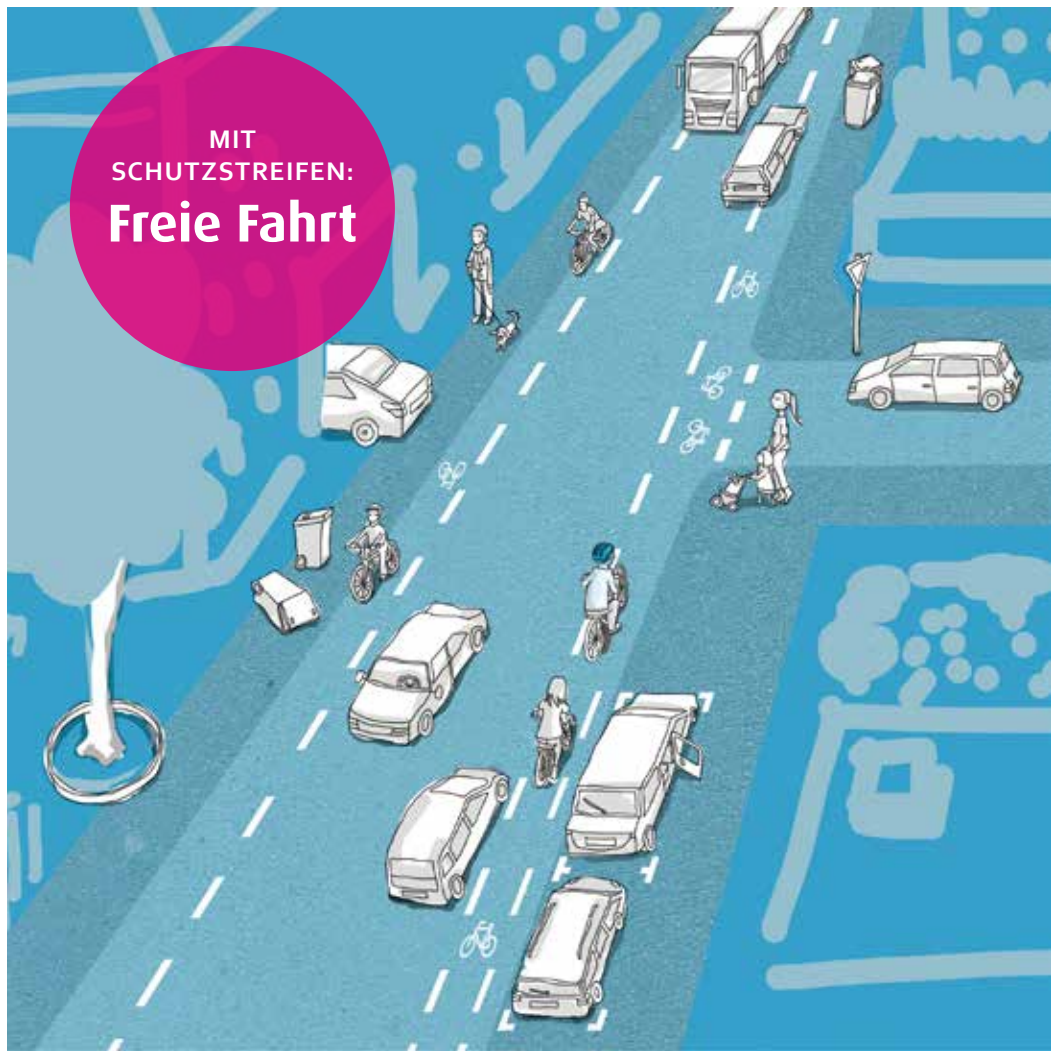
überholen zum Beispiel mit größerem Abstand. Fußgänger profitieren ebenfalls: Sie haben ihre Gehwege wieder ganz für sich.

**Mehr Sichtbarkeit:** Autofahrer können die Radfahrer auf Schutzstreifen besser sehen als auf separaten Fahrradwegen – vor allem an Kreuzungen, Einmündungen und Ausfahrten.

**Weniger Konflikte:** Wo Radfahrer auf Schutzstreifen unterwegs sind, kommen sie parkenden Autos weniger in die Quere. Auch mit Fußgängern, beispielsweise an Haltestellen, Rollerfahrenden Kindern oder anderen Radfahrern gibt es weniger Konflikte.

**Mehr Komfort:** Als Teil der Fahrbahn haben Schutzstreifen meist einen besseren Belag, weniger Schlaglöcher und sind häufig sauberer. Weniger Hindernisse stören die Fahrt als auf kombinierten Rad- und Gehwegen. Alle kommen dort besser voran: Pendler, Schüler und Freizeitradler.

MIT  
SCHUTZSTREIFEN:  
**Freie Fahrt**



## Dürfen die das?



**Ja**, Fahrzeuge dürfen auf dem Schutzstreifen bis zu drei Minuten halten.



**Nein**, Parken auf dem Schutzstreifen ist verboten. Wer sein Auto verlässt, parkt.



**Jein**, Schutzstreifen dürfen nur in Ausnahmefällen überfahren werden. Wenn zwei breitere Fahrzeuge aneinander vorbei müssen, dürfen sie über die gestrichelte Linie fahren. Radfahrer dürfen dabei nicht behindert werden.



Das **Jein** gilt auch für Radler: Sie dürfen den Schutzstreifen ebenfalls nur bei Bedarf links überfahren, ohne den Kfz-Verkehr zu behindern.



**Nein**, Geisterfahren ist nicht erlaubt. Radeln entgegen der Fahrtrichtung auf dem Schutzstreifen ist sehr gefährlich.



**Ja**, Radler sollen in der Mitte des Schutzstreifens fahren. Um genug Abstand von sich öffnenden Fahrzeugtüren zu haben, ist es wichtig, nicht zu weit rechts auf dem Schutzstreifen zu fahren.



**Ja**, Vorbeifahren an einer Autoschlange ist erlaubt. Wenn Autos an einer roten Ampel stehen, dürfen Fahrradfahrer auf dem Schutzstreifen bis zur Ampel vorbeifahren.

# ICH SEHE EIN RAD, DAS DU NICHT SIEHST

## Schutzstreifen machen Radfahrer sichtbar

### Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW)

c/o Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Wilhelmsplatz 11, 70182 Stuttgart

E-Mail: [info@agfk-bw.de](mailto:info@agfk-bw.de), Internet: [www.agfk-bw.de](http://www.agfk-bw.de)

### Gefördert durch:



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Um die Textlänge knapp zu halten, wird keine geschlechtsspezifische Ansprache verwendet. Der Flyer richtet sich an Leserinnen und Leser.

**FÜRS RAD. VOR ORT.**

**agfk**   
BADEN-WÜRTTEMBERG